

---

*Ausstieg aus dem Extremismus – Zur Ausstiegsarbeit von EXIT-  
Deutschland*

---

Ulrike Krause, Dr. Bernd Wagner

**Vorwort**

*Als sich EXIT-Deutschland im Jahr 2000 gründete, war dies die erste und einzige Organisation auf dem Gebiet der Ausstiegsarbeit in Deutschland. Vorangegangen waren in Reaktion auf den rasant anwachsenden Rechtsextremismus in den 1990er Jahren Versuche der Eindämmung durch verschiedene Ansätze, wie das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ Jugendlicher in den neuen Bundesländern (AGAG) und die Akzeptierende Jugendarbeit, die vielerorts durch eine falschverstandene Akzeptanz von rechtsradikalen Jugendlichen zum Gegenteil dessen führte, was erreicht werden sollte. Auch die danach einsetzende verstärkte Repression und Stigmatisierung war mitunter im Einzelfall erfolgreich, aber als Gesamtstrategie ebenso wenig zielführend. Daher war es nur folgerichtig, dass der Gründung von EXIT ein anderer Ansatz zugrunde lag.*

Bernd Wagner war schon in der DDR als Kriminalpolizist mit Neonazis befasst, hat sie für ihre Straftaten hinter Gitter gebracht, Ideologie, Strukturen und Vorgehensweisen studiert und analysiert. Schon damals stellte er fest, dass Repression bei der Verfolgung und Ahndung von Straftaten unerlässlich ist, aber kein Mittel, um Rechtsextremisten von ihrer Ideologie abzubringen – die notwendige Voraussetzung dafür, dass diese von politisch motivierter Gewalt ablassen.

Einer der führenden Neonazis der Nachwendezeit war Ingo Hasselbach. Bernd Wagner, in dieser Zeit Leiter Staatsschutz für die neuen Bundesländer, kannte ihn schon während seiner Polizeitätigkeit als Nazianführer in der Wende-DDR. 1993 wollte Hasselbach aussteigen, kein leichtes Unterfangen. Aussteiger gelten als Verräter, die einschließlich ihrer Verwandten und Helfer verfolgt und nicht selten mit dem Tod bedroht oder gar getötet werden. Ohne Hilfe von außen ist das meist nur schwer zu bewältigen. Ob und woher Hilfe kam, war eher dem Zufall überlassen und immer mit Risiken verbunden, wenn man nicht weiß, wem man vertrauen kann. Etablierte, professionell arbeitende Strukturen gab es nicht. So entstand einige Jahre später die Idee zur Gründung von EXIT-Deutschland.

## **1. Der Arbeitsansatz von EXIT-Deutschland**

Die Ausstiegshilfen von EXIT-Deutschland richten sich an Ratsuchende aller Varianten von Extremismus und politisch beziehungsweise politisch-religiöser Radikalität, also neben dem Schwerpunktbereich Rechtsextremismus auch Islamismus, Linksextremismus sowie Überschneidungen zu Sekten, dem Rockermilieu, der organisierten Kriminalität oder spezifischen Prägungen durch ausländische Bezüge. Die Arbeit erfolgt nach einem Grundmodell der Distanzierungs-, Ausstiags- und Integrationsarbeit, das für jegliche Radikalitätsbereiche Gültigkeit hat, unter Beachtung der jeweiligen phänomen- und fallspezifischen Anforderungen und der diesen Anforderungen entsprechenden Bearbeitung. Beschrieben wird hier das Grundmodell für den Schwerpunktbereich Rechtsextremismus.

EXIT-Deutschland verfolgt eine Deradikalisierungsstrategie auf zwei Ebenen: Zum einen den auf das Individuum abzielenden Ansatz, in dem es darum geht, die einzelne Person aus ideologischen sowie Gruppen- und Strukturkontexten herauszulösen und zum anderen einen gesellschaftlichen Ansatz, der darauf abzielt, dass der Ausstieg von Rechtsextremisten und ihre Abwendung von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt in Geist und Tat destabilisierend in die Szene zurückwirkt.

Im Verbund mit den Arbeitsbereichen Aktionsforschung, Situationsanalyse und Community Coaching des *Zentrums Demokratische Kultur* erfolgen ausstiagsorientierte Interventionen in das rechtsextreme Feld hinein unter Einbezug des sozialen und familiären Umfeldes sowie kommunaler und medialer Installationen mit dem Ziel, die Einflusskraft von extremistischen Gruppen zu verringern und den ehemaligen Verfechtern von Ideologien und politisch-motivierter Gewalt neue geistige und soziale Räume zu eröffnen.

In der Ausstiags- und Deradikalisierungsarbeit von EXIT-Deutschland geht es um die Konzeptionierung, Anbahnung und Organisation von Distanzierungsprozessen von rechtsradikaler Ideologie und Bindung mit dem Ziel, Ausstiagsmotivation zu entwickeln, unmittelbare Ausstiegshilfen zu geben und die Integration in ein demokratisches Gemeinwesen, in einen Kontext der Freiheit und Würde sowie körperlicher Unversehrtheit zu unterstützen.

### Ausstiegsdefinition nach EXIT-Deutschland

Ausstieg ist der Prozess der Finalisierung des Entschlusses, dem bisherigen Kontext der radikalen extremistischen Gruppe oder Bewegung nicht mehr anzugehören und die inneren Bezüge zu den Radikalitätsdimensionen als Leitbild der Persönlichkeit, des Denkens und Handelns zu verwerfen und ein wahrnehmbar und nachhaltig neues Leben nach demokratisch intendierten Wertvorstellungen zu gestalten. Ein Ausstieg erfordert die kritische Reflexion und Aufarbeitung sowie ein erfolgreiches Infragestellen der bisherigen Ideologie. Ausstieg ist somit mehr als das Verlassen einer Partei oder Gruppe, auch mehr als ein Wechsel der ästhetischen Ausdrucksform oder der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Ein Ausstieg ist dann erfolgt, wenn die den bisherigen Handlungen zugrundeliegende und richtungsweisende Ideologie überwunden ist.

Die Motivierung, Vorbereitung und Unterstützung von Ausstiegswilligen bei der Herauslösung aus der rechtsextremen Szene und beim Aufbau eines Lebens jenseits von Ideologie, Gewalt und Aktionismus hat positive Folgen für die persönliche Zukunftsentwicklung der einzelnen Person sowie für die Gesellschaft, die auf verschiedenen Ebenen von Aussteigern profitiert. So kann der Ausstieg eines führenden Rechtsextremen zur Destabilisierung einer lokalen rechtsextremen Szene beitragen und somit für die strategische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu einem systemischen und regional-örtlichen Gewinn führen. Zudem werden Opfern künftige Attacken erspart und dem Steuerzahler teure Plätze in Justizvollzugsanstalten.

## 2. Distanzierungs- und Ausstiegshilfen

Die Gründe für den Einstieg in beziehungsweise Ausstieg aus radikalen extremistischen Zusammenhängen sind individuell differenziert und vielschichtig. Die mit dem Ausstieg und der Identitäts-(Re)Konstruktion verbundenen Problemlagen sind – abhängig von der Person, der Funktion, der Verweildauer und der ehemaligen Bezugsgruppe – entsprechend komplex. Ein Ausstiegsprozess ist ein intensiver und mitunter sehr langwieriger Vorgang, verlangt den Betroffenen die Mobilisierung aller Ressourcen ab und kann sie schnell an die Grenzen ihrer individuellen Möglichkeiten bringen, wenn kompetente Ansprechpartner und konstante Bezugspunkte fehlen.

Entscheidend ist, dass sich Ausstiegswillige selbst melden. Denn ausschlaggebend für einen erfolgreichen Ausstieg nach den Kriterien von EXIT-Deutschland ist der Zweifel an rechtsradikaler Ideologie und der Gruppenzugehörigkeit. Zur Verstärkung von Zweifeln bei Rechtsradikalen und zur Bekanntmachung des Ausstiegsangebots betreibt EXIT eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien, setzt unter Bürgerbeteiligung Projekte und Kampagnen vor Ort um, organisiert Auftritte ehemaliger Rechtsextremisten in der Öffentlichkeit und die Berichterstattung darüber sowie deren Öffentlichkeitspräsenz und Ansprechbarkeit in Schulen, in der Jugendarbeit und der politischen Bildung. Diese Formen der Ansprache haben sich als besonders geeignet herausgestellt, da ehemalige Rechtsextremisten der Szene bekannt sind und damit in der Szene durch ihren eigenen Ausstieg Zweifel bei anderen säen können. Mit ihrem Beispiel zeigen sie, dass Ausstieg möglich ist. Auch der Einsatz von Ausgestiegenen in den Fallhilfen erweist sich immer wieder als sehr positiv, da hier Ansprechpartner bereitstehen, die genau wissen, worauf im Ausstiegsprozess zu achten ist und wie Probleme bewältigt werden können. Mit dem *Aktionskreis* ([ak-exit.de](http://ak-exit.de)) besteht zudem ein eigenes Format für Präsentationen und gezielte Ansprachen.

## 2.1 Hilfe zur Selbsthilfe

Wenn sich eine Person bei EXIT-Deutschland über Telefon, E-Mail oder Brief meldet, zeigt dies, dass sich Zweifel am bisherigen Lebensweg nicht mehr unterdrücken lassen, und es bedeutet in der Regel, den ersten Schritt in Richtung Ausstieg vollzogen zu haben. Das ist nicht nur ein sehr bewusster, sondern auch selbstbewusster Schritt, denn Ausstiegswillige, vor allem jene mit längerer Verweildauer und „Karriere“ in der Szene, sind sich darüber im Klaren, was Ausstieg bedeutet und welche Grundrelationen erforderlich sind. Meist ist es das **Wie** und dessen konkrete Folgen, die den externen Hilfebedarf erzeugen.

An diesen ersten Schritt, der von der ausstiegswilligen Person selbst ausgeht und der dann durch EXIT erfolgte Verifizierung der Person und Plausibilitätsprüfung der Ausstiegsmotivation, knüpft die *Hilfe zur Selbsthilfe* an. Jegliche Empfehlungen von EXIT-Deutschland sind immer klienten- und ressourcenorientiert, das heißt, alle Maßnahmen werden mit dem Klienten beziehungsweise der Klientin erörtert, mit den jeweiligen Ressourcen abgeglichen und sind auf Selbstwirksamkeit ausgerichtet. Der Klient entscheidet selbst, was er tut. EXIT handelt nur dann, wenn der Auftrag dazu erteilt wird, ausgenommen sind bekanntwerdende anzeigepflichtige Straftaten.

Wir sprechen von Klienten, weil wir keine Hilfsbedürftigen sehen, sondern Ratsuchende und uns faktisch als Anwalt verstehen. Klienten eines Falls können Einzelpersonen, Paare oder Familien sein. Das bedeutet jedoch auch, dass die Karten für eine optimale Beratung und Begleitung offengelegt müssen. Klar dargelegt wird auch, was nicht möglich ist. Wenn erkennbar wird, dass Unehrlichkeit besteht und der Ausstieg nicht ernsthaft verfolgt wird, muss eine Begleitung in wenigen Fällen auch beendet werden.

EXIT sieht die Klienten als eigenverantwortlich sowohl für ihre eigene Vergangenheit, für die sie die Verantwortung übernehmen müssen, als auch für die Zukunft, die sie nach dem Ausstieg aktiv gestalten können. Sie sind immer Akteur ihres eigenen Lebens. Die *EXIT-Hilfe zur Selbsthilfe* ist ein Instrument, an dem sich Aussteigende stützen und entlangziehen können, um den eigenen aufrechten Gang in persönlicher Freiheit jenseits von Hass und Gewalt zu finden.

Im Zentrum der Ausstiegsbegleitung steht die individuelle Entwicklung von Handlungsfähigkeit, die Hilfe bei der Lösung von der ehemaligen Bezugsgruppe, die biografisch-reflexive Aufarbeitung von biografischen Diskontinuitäten, die Überwindung der bisher handlungsleitenden Ideologie, die Unterstützung bei der (Re)-Identitätsbildung und der Aufbau einer neuen Ich-Stabilität sowie die Hilfe bei der Integration in neue Sozial-, Lern- und Arbeitswelten. EXIT-Hilfen sind auch spezialisiert auf besondere Bedarfslagen von Straffälligen oder Inhaftierten.

EXIT-Deutschland geht davon aus, dass radikales und extremistisches Denken und Handeln nicht nur als subjektives Problem des Einzelnen verstanden werden darf, sondern die dahinterstehende politische Dimension zwingend zu beachten ist.

Aus diesem Grund ist eine Auseinandersetzung mit der Ideologie der einzelnen Person grundlegend, was im Ergebnis der Arbeit von EXIT dazu führt, dass es bei erfolgreich verlaufenden Ausstiegen keinen Rückfall in politisch motivierte Kriminalität gibt. In 22 Jahren Arbeit und bis dato 902 begleiteten Ausstiegen waren es 17 Fälle, in denen der Ausstiegsprozess von den Klienten abgebrochen wurde oder von EXIT beendet werden musste, weil der Ausstieg nicht ernsthaft verfolgt wurde.

Alle Maßnahmen orientieren sich immer am Sicherheitsaspekt. Wie groß die Sicherheitsgefährdung ist oder im Ausstiegsprozess werden kann, hängt vor allem von der Ausrichtung und dem Wesenskern der rechtsextremen Bezugsgruppe sowie der Rolle und

Bedeutung der Person, die sie in der Gruppe einnimmt beziehungsweise eingenommen hat, ab. Gefahr droht aber nicht nur von Seiten der ehemaligen Kameraden, sondern auch von Linksextremisten, die sich das Recht anmaßen, Gewalt gegen andere Menschen ausüben zu dürfen nach dem Motto „Einmal Nazi, immer Nazi“.

## **2.2 An wen richtet sich das Angebot von EXIT-Deutschland?**

Hauptsächlich angesprochen werden Rechtsextremisten insbesondere aus militanten und ideologisch hochradikalisierten Gruppen und Netzwerken von bundesweiter Bedeutung. Diese Personen befinden sich in einem höheren bis sehr hohen Level der Radikalisierung und der Militanz, nicht selten verbunden mit ausgeprägten kriminellen Karrieren. Sie kommen aus verschiedenen nazistisch-militanten und vernetzten Strukturen, Zellen und Gruppen, aus rechtsradikalen Parteien und autonomen Verbänden, auch mit Aktivitäten in der rechtsradikalen Kulturindustrie. Diese Ausstiege unterliegen besonderer Sicherheitsrelevanz.

Eine weitere Gruppe bilden jugendliche Rechtsradikale, die in der Regel überwiegend eine Phase der Radikalisierung niederschwelliger Art hinter sich haben, wenn sie ausstiegsrelevante Signale setzen. Sie realisieren, dass eine Karriere in der nächsten Phase ihrer Szeneentwicklung zu viel von ihnen abverlangt, ihre Gewohnheiten und Sozialpraktiken funktionieren nicht mehr adäquat zum szeneeigenen Anforderungsbild. Hier arbeitet EXIT in der Regel mit regionalen Kompetenzpartnern zusammen, je nach Fallanforderung mit oder ohne weitere Beratung durch EXIT.

Der Anteil von Frauen (mit und ohne Kinder) in der Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland liegt bei 20 bis 30 Prozent. Frauen sind im Ausstiegsgeschehen erheblich benachteiligt, besonders, wenn sie alleinerziehende Mütter sind. Sie sind dann an rechtliche und soziale Fixpunkte gebunden sowie in Abhängigkeiten verfangen, die den Aufbau eines Schutzschirmes, der die Persönlichkeitsrechte sowie das Leben und die Gesundheit zu sichern hilft, deutlich erschweren.

EXIT verzeichnet zwischen 30 bis 40 Neufälle pro Jahr, die durchschnittliche Anzahl der Begleitungen in unterschiedlicher Intensität beläuft sich auf rund das Doppelte. Ein Ausstiegsprozess dauert in der Regel zwischen ein bis drei Jahren, reicht in etlichen Fällen aber auch darüber hinaus, entweder in Dauerbegleitung oder Altfälle werden wieder akut durch sich neu ergebende Lagen.

Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Angebotes zur Ausstiegshilfe bilden Jugendliche bis circa 21 Jahren mit rund zwölf Prozent einen geringen Teil. Die größte Gruppe mit rund 50 Prozent bilden junge Erwachsene, die zwischen Mitte 20 und 30 Jahre alt sind, gefolgt von Personen bis etwa 45 Jahre (30 Prozent), weitere acht Prozent sind älter als 45 Jahre. Familien oder Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Frauen in ihrer sozialen und szenetypischen Spezifik sind als Gruppe gesondert herausgehoben. Jede Gruppe bedingt eigenständige Handlungskombinationen in den verschiedenen Phasen des Ausstiegs und bezüglich der Struktur der Ausstiegs- und Sicherheitsgefährdungen. Ebenso unterschiedlich sind die Rechtslagen, unter denen die Ausstiegsprozesse ablaufen und die von daher einzubeziehenden Partner der Zusammenarbeit und der sozialen Integration.

## **3. Sicherheit als Voraussetzung für Ausstieg**

Eines der wichtigsten Erfordernisse für einen gelingenden Ausstieg beziehungsweise die Voraussetzung dafür, dass Ausstiegswillige den Schritt überhaupt wagen, ist die Gewährleistung der Sicherheit.

Aktive militante Rechtsradikale leben von der Aura und der Realität ideologisch intentionaler Gewalt, die einerseits auf die demokratische Gesellschaft angewendet wird, andererseits auf die Abtrünnigen, die Normenbrecher in den eigenen Reihen. Sie maßen sich eine eigene Gerichtsbarkeit an: die Feme. Öffentlich wird die Behauptung aufgestellt, dass niemandem ein Haar gekrümmt würde, wenn er die rechtsradikale Gruppe verlassen möchte. Die Realität sieht anders aus. Ein Ausstieg löst erhebliche Affekte aus und initiiert Gewaltprozesse. Rache, Bestrafung, Warnung vor Aussagen gegenüber der Polizei oder dem Gericht treffen die Abtrünnigen ebenso wie deren Verwandte und Bekannte. Droh- und Mobbingkulissen sowie Suchmaßnahmen im Stil von Polizeifahndungen werden organisiert. Öffentliche Diffamierungen und Bedrohungen gegenüber Aussteigenden und ihren Helfern sind an der Tagesordnung. Wie hoch die Gefahr ist, hängt von der jeweiligen Szene, dem Grad der Eingebundenheit und der Bedeutung der Person für die Szene ab.

Der Ausstieg von Alleinerziehenden – meist sind es Frauen mit mehreren Kindern – ist in hohem Maß komplex und mit vielfältigen Schwierigkeiten und schwerwiegenden Gefährdungen verbunden. Der Ausstieg wird nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Ideologisch-Politischen negativ bewertet, sondern als Verbrechen an der Rasse, da die Frau nicht mehr der Reproduktionsgemeinschaft zur Verfügung steht und dieser zudem ‚Rassematerial‘ in Gestalt der Kinder entzieht. Das wiegt in den rassistisch-völkischen Gruppen schwer. Verschärft wird eine solche Betrachtung noch dadurch, dass die Frau zumeist als Besitztum betrachtet wird, dessen Verfügbarkeit durch den Herrn im Hause allseitig und beliebig bestimmt werden kann. Diese Rechte werden unbedingt durchgesetzt, wie vielfältige Beispiele belegen, die die Brechung von Menschenrechten in der rechtsradikalen Lebenswelt zeigen. Dieser Zustand schließt nicht aus, dass sich Frauen dieses Rollenverständnis zu eigen machen und selbst nach einer die rechtsradikale Szene prägenden Rolle streben. Aus dieser Dynamik entspringen durchaus auch Ausstiegsimpulse, wenn dadurch neue Einsichten gewonnen werden.

Einfluss auf die Wirksamkeit solcher Attacken hat die Qualität des staatlichen Schutzes und der Gefahrenabwehr, der sich Polizeibehörden und Gerichte jedoch nicht immer mit der notwendigen Aufmerksamkeit widmen, sei es aus Kosten- und Versicherungsgründen oder aus fachlicher Unkenntnis über das Wesen und das Agieren radikaler Szenen. Dieser Zustand wurde durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1766-12 vom 13.12.2012) unter Kritik gesetzt und das Erfordernis herausgehoben, die Sicherheit als Voraussetzung der Gewährleistung der grundgesetzlichen Persönlichkeitsrechte von Aussteigenden, und in diesem Fall auch für die Sicherung des Wohls von Kindern solcher Eltern, zu sehen.

Die Erlangung des Zugriffs auf Kinder, die aus Ehen und Verhältnissen zwischen rechtsradikalen Partnern entstanden sind, stellt eine besondere Form der Feme dar, wenn ein Partner mit Kindern die rechtsradikale Szene verlässt. Das Ziel ist dabei, die Kinder durch rechtsradikale Indoktrination gegen ein Elternteil zu instrumentalisieren und so auch zu einer spezifischen Bestrafung als Teil der Feme zu gelangen und den eigenen militanten Nachwuchs kindesgefährdend zu sichern. Gelingt der Zugriff, ist das Kind grundsätzlich Bestandteil des missionarisch-militanten, aktiv kämpferischen Lebens des in der Szene verbliebenen Elternteils.

#### 4. Der Einbezug von Regelstrukturen in den Ausstiegsprozess

Der rechtliche Träger der Ausstiegsinitiative EXIT-Deutschland, die ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Berlin und damit selbst Teil der Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII.

Die Kommunikation mit anderen Regelstrukturen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe ist in Beratungsprozessen im Rahmen der EXIT-Familienhilfe mitunter angezeigt, bei Ausstiegsvorgängen, in denen Kinder involviert sind, in aller Regel unerlässlich. Auch hier sind es die Klienten selbst, die in ihren Angelegenheiten aktiv werden. In vielen Fällen ist es jedoch sinnvoll, EXIT-Deutschland als Institution einzubeziehen, da Sachverhalte von einer übergeordneten Ebene aus dargestellt werden können, die für eine Einordnung von Abläufen oder Vorkommnissen beziehungsweise zur Gesamtbeurteilung eines Falls wichtig sind.

Ausstiege mit Kindern unterliegen Besonderheiten, die sich aus der Spezifik einer Familie ergeben. Das Sicherheitsproblem kann sich angesichts der Kinder deutlich verschärfen, wenn Gefährdungsszenarien an Vielfalt und Intensität gewinnen, was eine besondere Verantwortung für Ausstiegshelfer bedeutet. Potenziert wird die Gefährdung dadurch, dass über die Kinder die Szenebindung rechtlich durch Sorge-, Umgangs-, Vermögens- und andere Rechte zumindest temporär zementiert ist. Hier Sorge zu tragen, dass deren Grund- und Freiheitsrechte in den Rechte- und Zuständigkeitskonkurrenzen von Ämtern nicht zerschmolzen werden, ist eine zeitintensive und herausfordernde Aufgabe.

Bei EXIT melden sich auch Eltern oder andere Angehörige, Institutionen der Jugendhilfe oder Jugendeinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, psychotherapeutische und soziale Einrichtungen mit Beratungsanfragen zu Kindern, Schülern, Patienten, die mit radikalen Äußerungen oder Verhaltensweisen auffällig werden beziehungsweise Szenebezüge haben. Daneben arbeitet EXIT auch mit Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe und Maßregelvollzugseinrichtungen zusammen.

In der Angehörigenberatung reicht das Spektrum von Jugendlichen, die noch auf einer niedrigen Radikalitätsstufe stehen und erst beginnen, sich durch das Internet und rechtsradikale Inhalte zu bewegen und zum Teil lose Kontakte in der realen Welt haben bis hin zu einem höheren Level der Radikalität, das heißt, die Jugendlichen sind bereits organisationsbezogen und zeigen deutliche Abwehrtendenzen gegen den Versuch von Einflussnahmen von Eltern und anderen Personen im nahen Umfeld. Bei diesen schon besonders schweren Fällen gilt es, eine noch tiefere Verstrickung in die Szene zu verhindern. Eine fachkundige Beratung ist hier äußerst wichtig, um den oft schon sehr dünnen Kontaktfaden nicht abreißen zu lassen.

Die Anfragenden werden dahingehend beraten, was sie tun können, um deradikalisierend und delinquenzvermeidend auf die betreffende Person einzuwirken, um eine Abkehr von der Radikalität zu bewirken. Bezugspersonen nehmen eine wichtige Rolle ein, da sie oftmals die einzigen sind, die noch einen Zugang zu der Person haben. Sie werden daher nicht nur beraten, sondern aktiv in den auf Deradikalisierung und Ausstieg angelegten Prozess einbezogen.

Beraten wird auch dahingehend, wie mit entsprechenden Institutionen, Behörden oder Ämtern kommuniziert werden sollte, da die Erfahrung zeigt, dass in Ämtern selten an der Problemlösung in Einzelschicksalen gearbeitet wird, sondern Menschen eher als Verwaltungsvorgänge behandelt werden. Entsprechend der Notwendigkeit und in vorheriger Rücksprache mit den Klienten kann EXIT-Deutschland die Kommunikation vorbereiten beziehungsweise in erforderlichen Fällen auch den Kontakt aufnehmen.



In manchen Fällen gelingt es gut, nach intensiven Beratungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ämtern und Behörden Lösungswege zu erarbeiten, die es den Aussteigenden ermöglichen, die Gefahr für Leib und Leben zu minimieren und den Ausstiegprozess nicht zu gefährden. Die Situation wird zusätzlich erschwert, wenn mehrere Ämter in unterschiedlichen Bundesländern involviert sind, so beispielsweise, wenn Umzüge aufgrund von Flucht vor Verfolgung erforderlich werden. Nicht immer sind es Unwille oder Desinteresse, oft sind es Sachkenntnis, Unachtsamkeiten beim Datenschutz, unterschiedliche Ämterzuständigkeiten in den Ländern, Kosten- und Aufwandsgründe und vielerlei Verwaltungsbürokratismus, der die Sicherheit von Menschen gefährdet.

In allen Beratungen wird um die aussteigende beziehungsweise von der Radikalität abzubringende Person herum eine systemische Aufstellung angelegt, ein Hilfenetz aus sachbezogenen Kompetenzträgern, die je nach Lage des Falls variieren und die dazu beitragen können, einen Deradikalisierungs- und Ausstiegsprozess erfolgreich zu gestalten.

#### Zur Arbeit von EXIT-Deutschland

- [www.journal-exit.de](http://www.journal-exit.de)
- Aussteigen aus dem Rechtsextremismus – Die Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland (2021): Journal EXIT-Deutschland 3/2021
- Ausstieg von Frauen (mit Kindern) (2013): Journal EXIT-Deutschland 2/2013

#### Literatur zur Arbeit von EXIT-Deutschland

- Familien stärken – gegen Extremismus und Gewalt (2010): Modellprojekt der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH im Rahmen der Initiative EXIT-Deutschland am Beispiel des Landkreises Dahme-Spreewald. ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, Berlin (Hrsg.)
- Tonn, K. (2013): Der Fall Tanja P. und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Relevanz und Konsequenzen für Rechtsprechung aus Deradikalisierungsarbeit. In: Journal EXIT-Deutschland, 1/2013, S. 154-183
- Douvier, D. (2013): Der Fall des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU): Perspektiven aus der Angehörigenberatung. In: Journal EXIT-Deutschland, 1/2013, S. 94-107

Der Text erschien in:

Krause, Ulrike, Wagner, Bernd, Ausstieg aus dem Extremismus – Zur Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland, in: Theorie und Praxis der Jugendhilfe 39, Jahrgang 22, Björn Hagen (Hrsg.), Für Demokratie – gegen Rassismus und Diskriminierung. Analyse und Konzepte für die pädagogische Praxis.